Der Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter – Der Leiter der EU-Zahlstelle; Geschäftsbereich 3; Stand: Februar 2020

## Sammelantrag 2020: Anlage E Kleinerzeugerregelung

Antragsteller/in			
Name, Vorname		Unternehmernummer	
a) Bestätigung der Teilnahm	e an der Kleinerzeugerreg	elung	
		eilgenommen. Ich bestätige die Teilnahme an Direktzahlungen gemäß Verordnung (EU) Nr. 1	
b) Ausstiegserklärung für di	e Kleinerzeugerreglung		
☐ Ich möchte ab diesem Jahr	nicht mehr an der Kleinerze	ugerregelung teilnehmen.	
c) Antrag auf Teilnahme an d Erbfolge	ler Kleinerzeugerregelung	aufgrund eines Erbfalls oder durch vorweg	genommeı
lung gemäß Verordnung (EU)	Nr. 1307/2013. Aufgrund ei	Direktzahlungen die Teilnahme an der Kleine nes Erbfalls oder durch vorweggenommene E erregelung teilnehmenden Betriebsinhaber erh	rbfolge hab
	<b></b>		
nommene Erbfolge ergibt.	pie vom Übergabevertrag od	<b>c) auszufüllen)</b> ler Langfristigen Pachtvertrag, aus dem sich d	ie vorwegg
Kopie vom Erbschein bzw. Ko	pie vom Übergabevertrag od		ie vorwegg
Kopie vom Erbschein bzw. Ko nommene Erbfolge ergibt. □ Die entsprechenden Nachv	pie vom Übergabevertrag od		ie vorwegg
Kopie vom Erbschein bzw. Ko nommene Erbfolge ergibt. □ Die entsprechenden Nachv Angaben zum Erblasser	pie vom Übergabevertrag od		ie vorwegg
Kopie vom Erbschein bzw. Ko nommene Erbfolge ergibt. □ Die entsprechenden Nachv Angaben zum Erblasser Unternehmernummer	pie vom Übergabevertrag od		ie vorwegg
Kopie vom Erbschein bzw. Ko nommene Erbfolge ergibt.  Die entsprechenden Nachv Angaben zum Erblasser  Unternehmernummer  Name	pie vom Übergabevertrag od		ie vorwegg
Kopie vom Erbschein bzw. Konommene Erbfolge ergibt.  Die entsprechenden Nachv Angaben zum Erblasser Unternehmernummer Name  Vorname	pie vom Übergabevertrag od		ie vorwegg
Kopie vom Erbschein bzw. Konommene Erbfolge ergibt.  Die entsprechenden Nachv Angaben zum Erblasser Unternehmernummer  Name  Vorname  Straße	pie vom Übergabevertrag od		ie vorwegg

Ich erkläre, dass ich nicht nach dem 18. Oktober 2011 – zum Beispiel durch Betriebsteilung – die Bedingungen künstlich geschaffen habe, die es ermöglichen, die Kleinerzeugerregelung in Anspruch zu nehmen.

5. Ich versichere, dass mir die Bestimmungen der Verordnungen des Rates und der Kommission der Europäischen Union und des Bundes zu den EU-Prämien in den jeweils geltenden Fassungen bekannt sind.

## 6. Mir ist bekannt, dass

- die Teilnahme an der Kleinerzeugerregelung mit dem Sammelantrag 2020 zum 15. Mai 2020 mit der Anlage E bestätigt wird (zu
- ich die Kleinerzeugerregelung nur beantragen kann, wenn ich alle beantragten Zahlungsansprüche nachweislich im Wege der Vererbung oder durch vorweggenommene Erbfolge von einem Betriebsinhaber, der in 2019 an der Kleinerzeugerregelung teilge nommen hat, erhalten habe und diese im Jahre 2020 erstmalig von mir aktiviert werden. (zu 2 c).
- bei Teilnahme an der Kleinerzeugerregelung die von mir beantragten Direktzahlungen auf einen Gesamtbetrag von höchstens 1.250 € pro Jahr begrenzt werden (zu 2 a und 2 c).
- ich die Teilnahme an der Kleinerzeugerreglung in nachfolgenden Antragsjahren im Rahmen der Antragstellung schriftlich widerrufen kann und dass nach dem Ausstieg ein Wiedereinstieg in die Kleinerzeugerregelung nicht zulässig ist (zu 2 a und 2 c).
- ich die erforderlichen Anträge für die Direktzahlungen (Basisprämie einschließlich ggf. Zahlung für dem Klima- und Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden (Greening), Umverteilungsprämie und Junglandwirteprämie) fristgerecht, gültig und vollständig eingereicht haben muss (zu 2 a und 2 c).
- die Teilnahme an der Kleinerzeugerregelung nicht zulässig ist, wenn die Bedingungen nach dem 18.10.2011 künstlich geschaffen wurden, die es ermöglichen, die Kleinerzeugerregelung in Anspruch zu nehmen (zu 2 a und 2 c).

Der Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter – Der Leiter der EU-Zahlstelle: Geschäftsbereich 3:

Stand: Februar 2020

## zu Anlage E des Sammelantrages 2020

7. Ich verpflichte mich, die Bestimmungen der Verordnungen des Europäischen Parlamentes und des Rates und der Kommission der Europäischen Union und des Bundes zu den EU-Prämien in den jeweils geltenden Fassungen einzuhalten.

Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Rechtsgrundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013
- A COX Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013
  - Delegierte Verordnung (EU) Nr. 639/2014 der Kommission vom 11. März 2014
  - Delegierte Verordnung (EU) Nr. 640/2014 der Kommission vom 11. März 2014
  - Durchführungsverordnung (EU) Nr. 641/2014 der Kommission vom 16. Juni 2014
  - Durchführungsverordnung (EU) Nr. 809/2014 der Kommission vom 17. Juli 2014
  - Gesetz des Bundes zur Durchführung der Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (Direktzahlungen-Durchführungsgesetz - DirektZahlDurchfG) vom 9. Juli 2014
  - Verordnung des Bundes zur Durchführung der Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (Direktzahlungen-Durchführungsverordnung - DirektZahlDurchfV) vom 3. No-

Gesetz des Bundes zur Regelung der Einhaltung von Anforderungen und Standards im Rahmen unionsrechtlicher Vorschriften über Agrarzahlungen (Agrarzahlungen-Verpflichtungengesetz-AgrarZahlVerpflG) vom 2. Dezember 2014

- Verordnung des Bundes über die Einhaltung von Grundanforderungen und Standards im Rahmen unionsrechtlicher Vorschriften über Agrarzahlungen (Agrarzahlungen-Verpflichtungenverordnung - AgrarZahlVerpflV) vom 17. Dezember 2014
- Verordnung des Bundes zum Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS Verordnung InVeKoSV) vom 24. Februar 2015

tegrundlagen

The Annex Mir ist bekannt, dass die Rechtsgrundlagen und gegebenenfalls Merkblätter zu den einzelnen Maßnahmen bei der zuständigen Kreisstelle eingesehen werden können.